

= Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Bericht zu den Ergebnissen des Workshops

Das Sicherheitsdatenblatt als zentrales Instrument für sicheres Arbeiten

am 5. September 2025, 09:00 - 13:30

in der Wirtschaftskammer Österreich
(Wiedner Hauptstraße 63, 1040 Wien)



(Quelle: Teilnehmende des Workshops)

Einleitung

Das Sicherheitsdatenblatt ist seit 2007 ein integraler Bestandteil der REACH-Verordnung und ein über Jahrzehnte erprobtes und allgemein anerkanntes Instrument des Chemikalienrechts. Es dient der Bereitstellung von Informationen über Stoffe und Gemische, damit letztlich die Verwender mit diesen sicher umgehen können. Sicherheitsdatenblätter stellen somit in den Unternehmen ein zentrales Kommunikationsinstrument dar, um Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu gewährleisten.

Die rechtliche Grundlage für das Sicherheitsdatenblatt sind Artikel 31 und Anhang II der REACH Verordnung. Dabei ist Artikel 31 das rechtliche Fundament und Anhang II spezifiziert konkreter die praktischen Inhalte und die Form. Demnach besteht ein Sicherheitsdatenblatt aus 16 Abschnitte zu diversen Themen, wie der Zusammensetzung, der Handhabung und Lagerung und den Transport von gefährlichen Chemikalien. Vertiefende Informationen finden sich beispielsweise im Folder „Das Sicherheitsdatenblatt - Bewährte Informationen über Chemikalien mit neuer Bedeutung“ erhältlich auf www.wko.at/reach ([DIREKTLINK](http://www.wko.at/reach)).

Aufgrund ihrer Wichtigkeit stehen Sicherheitsdatenblätter auch regelmäßig im Fokus von Vollzugsmaßnahmen. Obwohl sich die Qualität der Sicherheitsdatenblätter in den letzten Jahren verbessert hat, weisen manche nach wie vor Mängel in wesentlichen Punkten auf. Verwender von Stoffen und Gemischen müssen in solchen Fällen weitere Informationen einholen, was Zeit und Mühe kostet. Aber auch Hersteller und Lieferanten beleuchten die Angaben im Sicherheitsdatenblatt kritisch. Besonders kontroversiell wird das s.g. erweiterte Sicherheitsdatenblatt gesehen. Das Spannungsfeld reicht von „hilfreichen weiterführenden Informationen bis zu „der Aufwand für die Erstellung der erweiterten Sicherheitsdatenblätter steht in keiner Relation zum Nutzen, den sie bieten“. Während das allgemeine Sicherheitsdatenblatt erstmals 1991 in einen rechtlichen Rahmen gegossen wurde, ist das erweiterte Sicherheitsdatenblatt noch relativ neu. Es wurde 2007 durch die REACH Verordnung ins Leben gerufen.

Der Workshop

Der Workshop war ein Kooperationsprojekt der folgenden Institutionen:

- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK)
- Arbeitsinspektion
- Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)
- Fachverband der chemischen Industrie (FCIO)

Im Rahmen des Workshops wurde die aktuelle Situation rund um das Sicherheitsdatenblatt beleuchtet und diskutiert. Ziel war, festzustellen, wie dieses Instrument bestmöglich im unternehmerischen Alltag verwendet werden kann, wo es aktuell Stärken bzw. Schwächen aufweist und wie man es noch effektiver / hilfreicher / nutzbarer machen könnte.

Der Workshop wurde durch drei Vorträge eingeleitet, deren Zweck es war, den Teilnehmenden das notwendige theoretische Rüstzeug für den interaktiven Teil mitzugeben. Dies erfolgte im Rahmen von drei Vorträgen zu den Themenblöcken:

- Grundlagen zum Sicherheitsdatenblatt
- Erfahrungen aus dem Vollzug

- Das Sicherheitsdatenblatt und die Arbeitsstoffevaluierung

Die detaillierte Tagesordnung und die Präsentationen finden sich online [HIER](#).

Die Anzahl der Teilnehmenden wurde auf 50 beschränkt. Diese wurden per Zufallsmodus in fünf Arbeitsgruppen unterteilt. Die Aufgabenstellung lautete:

- Analyse von drei vorgegebenen erweiterten Sicherheitsdatenblättern (eSDB), die für alle Arbeitsgruppen gleich waren und wie folgt ausgewählt wurden:
 - eSDB für Stoff kurz: Gesamtseitenanzahl 21 Seiten, davon vier Erweiterung
 - eSDB für Stoff lang: Gesamtseitenanzahl 85 Seiten, davon 61 Erweiterung
 - eSDB für Gemisch: Gesamtseitenanzahl 16 Seiten, davon zwei Erweiterung
- Auf Basis der im Zuge der ersten Aufgabe gewonnenen Erkenntnisse sowie eigenen Erfahrungen, wurden die Teilnehmenden danach ersucht, folgende Themen zu diskutieren:
 - Allgemeine Herausforderungen und Probleme bei der Nutzung des SDB
 - Beitrag des SDB zur Arbeitsstoffevaluierung und dessen Grenzen
 - Vor- und Nachteile des erweiterten SDB
- Die Diskussionsergebnisse waren auf einem Flipchart zu protokollieren und wurden nach Ablauf der Arbeitszeit allen Teilnehmenden im Plenum präsentiert.

Ziel der Diskussion im Plenum war es unter anderem, die Unterschiede und Gemeinsamkeiten bei den Analysen des identen SDB-Pakets zu untersuchen, sowie die Bedürfnisse verschiedener Akteure (z.B. Verwender oder Inverkehrbringer) besser zu verstehen.

Ergebnisse Gruppenarbeiten

Allgemeine Herausforderungen und Probleme bei der Nutzung von SDB

Sehr stark im Vordergrund standen inhaltliche Herausforderungen:

- Gleichermassen wurde zu viel und zu wenig Informationsgehalt beklagt. Während ein Zuviel an Information Verwirrung und unnötige Arbeit verursachen kann, sind unzureichende oder gar fehlende Informationen in der Praxis problematisch. Genannt wurden insbesondere oberflächliche Informationen zu Schutzmaßnahmen, die zu treffen sind und fehlende Daten zu physikalisch-chemische Eigenschaften der Stoffe / Gemische oder fehlende Angaben zur endokrinen Wirksamkeit oder zum REACH-Registrierungs-Status. Als sehr kritisch wurden von den Verwender:innen fehlende technische Maßnahmen in Abschnitt 8 gesehen.
- Besonders störend sind auch falsche Informationen betreffend technischer oder organisatorischer Risikomanagementmaßnahmen, persönlicher Schutzausrüstung und Notrufnummer.
- Es wurde festgestellt, dass es durchaus möglich ist, dass ein SDB formal den gesetzlichen Anforderungen entspricht, obwohl einzelne Angaben in der Praxis nicht ausreichend hilfreich sind.
- Kritisiert wurde die komplizierte Grundstruktur des SDB, die sich aus den administrativen bzw. rechtlichen Anforderungen ergibt und kaum auf fachlichen bzw. inhaltlichen Überlegungen basiert.
- Sprachliche Regelungen, wie welche Sprache anzuwenden wäre, sind weiterhin nicht optimal gelöst.

- Sehr heikel können bei verschiedenen Lieferanten unterschiedliche Einstufung eines Stoffes oder Gemisches sein, die auch Abweichungen in den zu treffenden Risikomanagementmaßnahmen bedingen.
- Überdies wurden widersprüchliche Informationen bzw. Inkonsistenzen mit anderen Angaben, wie zB am Kennzeichnungsetikett gemäß CLP-Verordnung beklagt.
- Angeregt wurden stärkere Kontrollen, wie beispielsweise im Transportrecht, denn Unternehmen erwarten sich zuverlässige SDBs.
- Unklarheiten bestehen weiterhin bei manchen Importeuren bzgl. der Verantwortlichkeiten.

Es herrschte Einigkeit darüber, dass klare und transparente Verantwortlichkeiten im Unternehmen besonders in Bezug auf das SDB sehr wichtig sind. Beispielweise, wer kennt sich im Unternehmen mit SDB aus und / oder welche relevanten Ansprechpartner:innen gibt es firmenintern für die Informationsgewinnung aus SDB.

Vielen fehlte eine klare Kommunikation darüber, wann ein konkretes SDB aktualisiert werden muss und von wem bzw. wann solche Änderungen nicht notwendig sind. Kommt es jedoch zu Änderungen bzw. Aktualisierungen, dann wären klare Angaben im betroffenen SDB hinsichtlich Aktualisierungsdatum und des aktualisierten Inhaltes erwünscht. Bei den diversen Datumsangaben herrscht oftmals Verwirrung. Angegeben werden üblicherweise Erstellungs- und Aktualisierungsdatum, manchmal aber auch das Datum, an dem das SDB ausgedruckt wurde. Letzteres ist für manche hilfreich, für manche sogar irreführend. Jedenfalls sollte man bei der Kommunikation sehr genau sein, was ein konkretes Datum inhaltlich genau bedeutet.

Im Allgemeinen besteht nach wie vor eine Kommunikationsschwäche in der Lieferkette. Es ist nicht immer klar, dass ein SDB eine Bringschuld des Lieferanten bei der erstmaligen Lieferung bzw. im Falle einer Aktualisierung ist. Das betrifft in konkreten Konstellationen sowohl Kund:innen als auch Lieferant:innen. Auch die Form des Zurverfügungstellens ist manchmal unklar.

Beitrag des SDB zur Arbeitsstoffevaluierung und Grenzen dabei

Das SDB wurde als wichtige Informationsquelle und jedenfalls als ein Instrument, mit welchem man sich gut einen Überblick zu einem Stoff / Gemisch verschaffen kann, gesehen. Viele attestierten dem SDB, dass es für den klassischen Verwender von Stoffen / Gemischen die wichtigste Informationsquelle über EU und nationale Regelungen darstellt. Unbestritten war, dass es die innerbetrieblichen Unterweisungen unterstützt. Dabei gibt es allerdings verschiedene und z.T. fallspezifische Einschränkungen, wie beispielsweise fehlende oder zu oberflächliche Angaben, keine Übersetzung, falsche Grenzwerte u.ä.

Jedenfalls war man sich einig, dass ein SDB eine fundierte Basis für die Erstellung der Arbeitsstoffevaluierung bzw. innerbetriebliche Unterweisungen bildet. Einigkeit herrschte allerdings darüber, dass ein SDB bzw. eSDB eine Arbeitsstoffevaluierung nicht ersetzen kann, denn die Art und Menge der Verwendung, die Art der Exposition und die Dauer der Exposition sind bei der Arbeitsstoffevaluierung ebenso zu berücksichtigen wie die Verwendung von mehreren unterschiedlichen Arbeitsstoffen.

Auch in diesem Zusammenhang wurden zu „wenig Informationen“ in sonst formal richtigen SDB als ein Problem genannt, was dazu führt, dass die beschriebenen Maßnahmen in der Praxis nicht hilfreich sind. Nicht überraschend wurde auch im Zusammenhang mit der Arbeitsstoffevaluierung mangelnde/fehlerhafte Info als problematisch genannt. Das betrifft beispielsweise unzureichende

Angaben zu den Risikomanagementmaßnahmen und der persönlichen Schutzausrüstung. Oft fehlen wichtige nationale Angaben, wie z. B. MAK-Werte.

Allgemein inhaltlich wurde bemängelt, dass zu viel „Experten-Jargon“ verwendet wird und ein SDB für viele der eigentlichen Zielgruppen nur schwer oder gar nicht verständlich ist. Kritisiert wurden manche Lieferant:innen, die in solchen und anderen Fällen nicht kooperativ bzw. behilflich sind. Bei Gemischen wurde hervorgehoben, dass diese besonders schwer zu bewerten sind.

Vor- und Nachteile des erweiterten SDB

Beim eSDB war besonders auffällig, dass der Erhalt von mehr Information gleichzeitig - manchmal innerhalb derselben Arbeitsgruppe - als Nach- und Vorteil genannt wurde. Allgemein war allerdings der Grundton, dass eSDB unübersichtlich und sehr umfangreich sind. Vorgeschlagene wurde, dass relevante Daten klar und prägnant bzw. sofort erkennbar sein sollten. Probleme durch fehlende oder fehlerhafte Übersetzungen verschärfen die Herausforderungen bei der Nutzung eines SDB. Von einigen Teilnehmenden wurde hinterfragt, ob eine Übersetzung der Erweiterung des eSDB überhaupt immer sinnvoll ist bzw. nicht sogar zu mehr Verwirrung beiträgt, weil für bestimmte Begriffe im Englischen manchmal keine adäquate deutsche Übersetzung möglich ist.

Nützlich sind eSDB oftmals in den Fällen, wo es keinen MAK-Wert gibt. Dann bieten genaue Angaben zu Verwendungen und allfälligen konkreten Grenzwerten (z. B. DNELs) oft die einzige konkrete Grundlage für Maßnahmen zum Gesundheitsschutz. Allerdings sind Expositionsszenarien für bestimmte Verwendungen im Unternehmen oftmals schwierig zu lesen bzw. interpretieren. Viele Teilnehmer:innen waren der Meinung, dass ein eSDB ein Instrument für Expert:innen bzw. geschultes Personal ist. Insofern wären zielgruppenspezifischere Angaben sinnvoll und hilfreich.

Während man sich einig war, dass ein eSDB die innerbetrieblichen Unterweisungen unterstützen kann, waren manche der Ansicht, dass Betroffene in beide Richtungen innerhalb diverser Lieferketten nicht immer ausreichend aktiv sind. Viele befanden, dass ein einheitliches Format, welches derzeit fehlt, sowie einheitlicher verwendete Begriffe sehr hilfreich wären.

Schlussfolgerung / Empfehlung

1. Stärkere Berücksichtigung von eSDB in Aus- und Weiterbildungen für Sicherheitsfachkräfte und Arbeitsmediziner:innen sollte geprüft werden.
2. Unternehmensintern sollte man beim Einkauf von Stoffen /Gemischen auch die Qualität des SDB berücksichtigen. Dazu sollte die unternehmensinterne Kommunikation zwischen Einkaufsverantwortlichen und den Verwender:innen gewährleistet sein.
3. Klare und transparente Verantwortlichkeiten im Unternehmen sind sehr empfehlenswert.
4. Regelmäßiger Austausch zu SDBs firmenintern wäre sinnvoll.
5. Stärkung des Vollzugs könnte die Qualität der SDB erhöhen und damit deren Nutzen.
6. Der regulatorische Fokus sollte sich deutlich stärker auf die Inhalte eines SDB konzentrieren und nicht auf formale Anforderungen.
7. Stärkere Harmonisierung der Inhalte und anderer wesentlichen Elemente im SDB ist wünschenswert.